



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2016
Laufende Nr.:	241-3

**Fünfte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung
für berufsbegleitende Bachelor- und weiterbildende Masterstudiengänge
sowie spezielle weiterbildende Studien
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 12. Januar 2016**

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1, 2, § 5 Abs.1 der Hochschulgebührenverordnung (BayHSchGebV), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2013 (GVBl. S. 38), geändert durch Verordnung vom 15. Juli 2013 (GVBl. S. 487) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Gebührenordnung:

§ 1

Die Gebührenordnung für berufsbegleitende Bachelor- und weiterbildende Masterstudiengänge sowie spezielle weiterbildende Studien an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 12. August 2013 in der Fassung der Vierten Änderungsverordnung vom 12. Februar 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 2 Ziffer 2 werden die Unterpunkte „Industriemarketing und Technischer Vertrieb“, „Applied Computational Mechanics“ und „Kaufmännische Geschäftsführung“ ersatzlos gestrichen.

b) In § 2 Ziffer 2 wird folgender Unterpunkt neu eingefügt:

„ • Wertorientiertes Produktionsmanagement“

c) In § 2 Ziffer 3 wird der Unterpunkt „Restrukturierungs- und Sanierungsmanager/in“ ersatzlos gestrichen.

2. In § 4 Absatz 1 wird die Tabelle zu den berufsbegleitenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Industriemarketing & Technischer Vertrieb“ wird ersatzlos gestrichen.

b) Die Zeile „Systems & Project Management“ wird neu gefasst wie folgt:

Systems & Project Management	14.070,00 €
------------------------------	-------------

c) Die Zeilen „Applied Computational Mechanics“ und „Kaufmännische Geschäftsführung“ werden ersatzlos gestrichen.

d) Die Zeile „Wertorientiertes Produktionsmanagement“ wird neu eingefügt:

Wertorientiertes Produktionsmanagement	18.780,00 €
--	-------------

3. In § 4 Absatz 1 wird die Tabelle zu den speziellen weiterbildenden Studien wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Restrukturierungs- und Sanierungsmanager/in“ wird ersatzlos gestrichen.

b) Die Zeile Projektmanagement wird neu gefasst wie folgt:

Projektmanagement	
Hochschulzertifikat Projektmanagement	1.800,00 €
Hochschulzertifikat projektorientierte Unternehmensführung	1.800,00 €

4. In § 4 Absatz 2 wird die Tabelle zu den berufsbegleitenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Industriemarketing & Technischer Vertrieb“ wird ersatzlos gestrichen.

b) Die Zeile „Systems & Project Management“ wird neu gefasst wie folgt:

Systems & Project Management	4.690,00 €	3
------------------------------	------------	---

c) Die Zeilen „Applied Computational Mechanics“ und „Kaufmännische Geschäftsführung“ werden ersatzlos gestrichen.

d) Die Zeile „Wertorientiertes Produktionsmanagement“ wird neu eingefügt:

Wertorientiertes Produktionsmanagement	4.695,00 €	4
--	------------	---

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Landshut vom 12. Januar 2016 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 26. Januar 2016

Der Präsident

Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Verordnung wurde am 26. Januar 2016 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 26. Januar 2016 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Januar 2016.